

Auszug aus dem Sitzungsbuch
des
Marktes Großostheim

Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungstag: 06.06.2024

Die Sitzung war öffentlich

Anwesend waren 23 Mitglieder des Gemeinderates mit Zweiter Bürgermeister als Vorsitzender

**2. Mögliche Windkraftanlagen in Großostheim;
Festlegung eines verbesserten Flächenausgleiches über die gesetzliche Verpflichtung zum Kommunalwalderhalt**

I. Ausgangslage:

Wie dem Gemeinderat bekannt, sollen in Zusammenarbeit mit der Projektierung von Windkraftanlagen in den Gemeinden Mömlingen, Schaaheim und Großostheim auch die Kommunalwaldflächen in Anspruch genommen werden. Nach den zugänglichen fachlichen Informationen ist davon auszugehen, dass zirka pro Windkraftanlage (WKA) 0,5 ha (siehe hierzu die statistische Feststellung aus 2020 = 0,46 ha/WKA) dauerhaft der Waldnutzung entzogen.

Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen ist aus Sicht der Energiewende zwingend erforderlich. Die Marktgemeinde Großostheim möchte mit einer Umsetzung dieser Anlagen einerseits einen Beitrag zur Energiewende leisten sowie andererseits die Möglichkeit ergreifen möglichst energieautark in Bezug auf die Stromerzeugung zu werden.

Selbstverständlich stellt der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen in Waldflächen auch einen Eingriff in das vorhandene Ökosystem dar, der möglichst gering zu halten ist. Um diesen Eingriff zu kompensieren sollen nachfolgend – wie auch schon von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen im Rahmen des Verfahrens angeregt – Vorschläge für einen Umgang mit der dauerhaften Inanspruchnahme von Waldflächen gemacht werden.

II. Beispiele für bisherige Ausgleiche für Eingriffe in den Waldbereich:

– Ausbau der B469:

Bei dem durch den Freistaat Bayern bzw. die Bundesrepublik Deutschland forcieren Ausbau der B469 gehen der Marktgemeinde im Unterwald beträchtliche Waldflächen verloren. Um einen angemessenen Ausgleich zu erhalten, wurden hierzu Vereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und einem privaten Grundstückseigentümer getroffen, der eine Fläche von rd. 1,5 ha in diesem Zusammenhang aufforsten wird. Die Fläche liegt unmittelbar am Kommunalwald an.

Die Marktgemeinde erhält nach der Begründungsphase die Flächen, um den mit der Maßnahme eintretenden Waldverlust zu kompensieren.

Weiterhin wurden Entschädigungszahlungen für die Waldeingriffe mit dem Staatlichen Bauamt vereinbart, um weitere z.B. waldbauliche Maßnahmen damit finanzieren zu können.

Kurzfristig für die Bauzeit in Anspruch genommene Flächen werden am Schluss der Maßnahme wieder einer Aufforstung zugeführt.

– Gewerbegebiet „Alte Häge“:

Für die Umsetzung des Gewerbegebietes „Alte Häge“ im Ortsteil Ringheim mussten nicht unbeachtliche Waldbestände gerodet werden. Um einen Ausgleich für den Waldeingriff zu kompensieren wurde eine Aufforstung im Flächenverhältnis von 1 : 1,5 vorgenommen. D.h. es wurden 50 % mehr an Flächen einer Wiederaufforstung zugeführt, als seinerzeit gerodet wurden.

Es handelte sich bei der Maßnahme um eine **eigene, von der Gemeinde getragene Maßnahme**.

III. Möglicher Lösungsansatz:

Die genaue Flächeninanspruchnahme kann derzeit aufgrund der noch folgenden Projektierungsphase nicht genannt werden und wird sich sicherlich im Laufe des Verfahrens auch noch ändern. Insofern erscheint es sinnvoll ein Flächenverhältnis für die Kompensation festzulegen, welches ausschließlich für die kommunalen Waldflächen der Marktgemeinde Großostheim gelten.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor – wie seinerzeit beim Gewerbegebiet „Alte Häge“ ein Flächenverhältnis von 1 : 1,5 zu wählen. D.h. es sollen mindestens 50 % mehr an Flächen wieder aufgeforstet werden, den dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen werden.

Beispiele:

Dauerhafte Inanspruchnahme:	Ausgleich:
2,0 ha	3,0 ha
3,0 ha	4,5 ha
4,0 ha	6,0 ha
5,0 ha	7,5 ha
6,0 ha	9,0 ha

Beschluss:

Ja: 22 Der Markt Großostheim verfolgt im Rahmen des Projektes „Windpark Bachgau“ das
Nein: 1 Ziel, dass alle dauerhaft in Anspruch genommenen Kommunalwaldflächen im Verhältnis 1 zu 1,5 wieder aufgeforstet werden müssen. D.h. es sollen 50 % mehr an Waldflächen begründet, als durch die Anlagen dauerhaft in Anspruch genommen werden.